

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 10 der Beilagen) betreffend eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich (Grundversorgungsvereinbarung – Art 15a B-VG)

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 9. Juni 2004 eingehend geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Auf der Expertenbank waren seitens der Landesverwaltung Hofrat Dr. Cecon - Leiter der Personalabteilung, Landesamtsdirektor-Stellvertreter Hofrat Dr. Prucher – Leiter der Abteilung 3, Frau Mag. Wallner – Referat 3/06 sowie Mag. Eisl – Referat 8/01 vertreten.

Die Vorlage der Landesregierung enthält die zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG abzuschließende Vereinbarung über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Grundversorgungsvereinbarung – Art 15a B-VG). Auf die darin enthaltenen Inhalte und Ausführungen wird verwiesen. Dieser Vereinbarung sind weiters ausführliche Erläuterungen angeschlossen.

Der für Sozialangelegenheiten ressortzuständige Landesrat Dr. Buchinger empfiehlt dem Landtag nach einem kurzen Bericht die Genehmigung der vorliegenden Vereinbarung.

Sodann erkundigt sich Zweiter Präsident Abg. MMag. Neureiter (ÖVP) über die Zahl der in den einzelnen Bundesländern zu betreuenden Personen.

Dazu gibt Landesrat Dr. Buchinger einen Überblick über den Stand der Betreuung in den Bundesländern. Danach seien derzeit ca 16.700 Asylwerber erfasst, wobei die Zahl ständig fluktuieren. Es kämen laufend neue Asylwerber dazu. Hinsichtlich der den einzelnen Bundesländern zugewiesenen Kontingente an Asylwerbern weise Vorarlberg eine Unteraus schöpfung von 30 %, Tirol eine solche von 40 %, das Burgenland eine solche von 30 % und Kärnten schließlich eine Unteraus schöpfung von 22 % auf. Salzburg wurde durch den Bund bei der Unterbrin-

gung von Asylwerbern nicht kritisiert, da die Unterausschöpfung des zugewiesenen Kontingents lediglich 1 % betrage.

Zweiter Präsident Abg. MMag. Neureiter (ÖVP) bedankt sich ausdrücklich für die Information und für die umfassende Zusammenarbeit auch mit den Gemeinden und der Caritas. Besonders hervorzuheben sei, dass die Abteilung 3 mit einem sehr geringen Personalaufwand das Auslangen finden wolle, nämlich lediglich mit einer zusätzlichen Planstelle.

Sodann kritisiert Frau Abg. Dr. Reiter (die Grünen) die mangelnde Grundversorgung für Asylwerber. Das Land komme nicht herum, landesgesetzliche Regelungen ab Herbst zu erlassen. Dies könne entweder über eine Novellierung des Sozialhilfegesetzes oder durch ein eigenes Grundversorgungsgesetz geschehen. Es bestehe nach den internationalen rechtlichen Grundlagen ein Rechtsanspruch auf Grundversorgung für die Asylwerber.

Klubvorsitzender Abg. Mag. Brenner (SPÖ) weist darauf hin, dass dieses Abkommen nicht als „Liebesheirat“ einzuschätzen sei. Kritisiert wurde auch, dass die Richtzahlen für die zu betreuenden Personen im Verhältnis 1 : 170 tatsächlich mit 1 : 130 festgelegt wurden, was einer Kostenerhöhung gleichkäme. Der Bund übertrage den Ländern Kosten in einem Aufgabenbereich, für den ausschließlich der Bund zuständig wäre.

Dem entgegnet Zweiter Präsident Abg. MMag. Neureiter (ÖVP), dass es sich nicht um eine Angelegenheit einer „Liebesheirat“ handle sondern um eine Angelegenheit der Nächstenliebe. Das Land habe vom Bund Verpflichtungen übernommen, welche nunmehr konkret im Ressort von Landesrat Dr. Buchinger wahrgenommen werden.

Die Landtagspräsidentenkonferenz hat sich unter Vorsitz von Niederösterreich am 6. Mai 2004 mit dieser Angelegenheit ebenfalls eingehend befasst. Dabei wurde von den Landtagspräsidenten auf die jeweils in den Ländern getroffenen Maßnahmen zur Erreichung der Grundversorgung hingewiesen. Bei einem Stand von damals ca. 16.000 hilfs- und schutzbedürftigen Fremden entfalle bei einem Bevölkerungsanteil von 6,42 % auf Salzburg eine Zahl von rund 1.030 zu versorgenden Personen. Diese Zahl schwanke allerdings angesichts der laufenden Zugänge, aber auch Abgänge täglich.

Nach Austausch der Argumente und Abschluss der Debatte kamen die Ausschussmitglieder von SPÖ, ÖVP und den Grünen gegen die der FPÖ zur Auffassung, dem Landtag den Abschluss der in der Vorlage enthaltenen Vereinbarung gemäß Art 50 Abs 1 L-VG zu erteilen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und den Grünen gegen die der FPÖ – sohin mehrstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Dem Abschluss der in der Vorlage der Landesregierung Nr 10 der Beilagen enthaltenen Vereinbarung wird die Genehmigung gemäß Art 50 Abs 1 L-VG erteilt.

Salzburg, am 9. Juni 2004

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Die Berichterstatterin:

Riezler eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 7. Juli 2004:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und der Grünen gegen die der FPÖ – sohin mehrstimmig – zum Beschluss erhoben.